

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

Anl. 1 KflG-DV

KflG-DV - Kraftfahrliniengesetz-Durchführungsverordnung

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 08.09.2017

An Beachten Sie bitte folgende Hinweise: Der Antrag wird in einfacher Ausfertigung benötigt. Reicht der vorgesehene Platz nicht aus, machen Sie bitte alle weiteren Angaben auf Beiblättern, die Sie jeweils als Beiblatt zur entsprechenden lfd. Nr. kennzeichnen. Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen **ANTRAG** gemäß Kraftfahrliniengesetz auf O Erteilung einer Konzession auf der unter Punkt 2 beschriebenen Strecke O Wiedererteilung der Konzession O Verlängerung der Konzessionsdauer O Änderung der Konzession O Betriebspflichtenthebung der Kraftfahrlinie (Fahrplanbildnummer) von nach 1. Name, ggf. Geburtsname und Vorname oder Firma des Antragstellers Adresse des Telephon Nr. Telefax Nr. Betriebssitzes Adresse des Telephon Nr. Wohnortes Staatsangehörigkeit Geburtsdatum Geburtsort Auszug aus dem Firmenbuch oder sonstiger Nachweis des rechtlichen Bestandes des Unternehmens (Gesellschaftsvertrag)

_						
)	Namen	der vor	n der l	Krafffahrlii	nie berührtei	n Gemeinden

Genaue, jeden Zweifel ausschließende Beschreibung der beantragten Strecke (bei grenzüberschreitenden Kraftfahrlinien auch Angabe der Grenzübergänge)

Gesamtlänge der Kraftfahrlinie (in km)

Angaben der berührten Verkehrsverbünde

Allfällige Verkehrsbeschränkungen, Verkehrsverbote oder Verkehrsgebote auf der beantragten Strecke, die der Berechtigung entgegenstehen könnten

Gewünschte jährliche Konzessionsdauer Betriebsdauer

3. Name, ggf. Geburtsname und Vorname des Betriebsleiters

Geburtsdatum Geburtsort Staatsangehörigkeit

Wurde der Betriebsleiter bereits aufsichtsbehördlich genehmigt?

O ja O nein

Wenn ja, Angabe der Bescheiddaten

Wenn nein, Unterlage zum Nachweis des Beschäftigungsverhältnisses des zu genehmigenden Betriebsleiters

4. Sind Sie bereits Inhaber einer Berechtigung (Konzession, Genehmigung) für einen Kraftfahrlinienverkehr?

O ja O nein

Wenn ja, Angabe der Behörde, die den Bescheid erlassen hat, sowie Angabe der Endpunkte der Kraftfahrlinie

Wenn nein, Vorliegen der fachlichen Eignung für den

O Antragsteller O Betriebsleiter

Nachweis der fachlichen Eignung durch Vorlage einer beglaubigten Abschrift

O des Prüfungszeugnisses

O einer Betriebsleitergenehmigung

O einer Konzession zum Betrieb des Ausflugswagen-(Stadtrundfahrten-)Gewerbes oder des mit Omnibussen betriebenen Mietwagen-Gewerbes

Wurde dem Antragsteller oder dem Betriebsleiter die Berechtigung für den Beruf des Personenkraftverkehrsunternehmers rechtskräftig entzogen?

O ja O nein

Wurde der Antragsteller oder der Betriebsleiter nach § 9 Abs. 2 Z 1 oder 3 KflG rechtskräftig bestraft?

O ja O nein

5. Sind in dem von der Kraftfahrlinie berührten Verkehrsbereich bereits öffentliche Verkehre tätig?

O ja O nein

Wenn ja, Name des a) Eisenbahn- oder

Unternehmens

Anführung der Zugs- bzw. Kraftfahrlinienverbindung sowie der Gleich- und Parallellaufstrecken

b) Kraftfahrlinienverkehr

- 6. Anzahl der beantragten Konzessionsurkunden
- 7. Als Anlagen sind beizufügen
- O Fahrplanentwurf mit Kilometerangabe
- O Straßen- oder Landkarte, in der die beantragte Strecke und die im Verkehrsbereich ggf. bereits betriebenen öffentlichen Verkehre eingezeichnet sind
- O Besondere Beförderungspreise und Besondere Beförderungsbedingungen
- O Haltestellenverzeichnis
- O Angaben über die Bauart (Omnibus, Gelenkkraftfahrzeug, Stockomnibus, PKW), Ausstattung und Beschaffenheit (insbesondere Abmessungen, höchstes zulässiges Gesamtgewicht, Anzahl der Achsen und Achsabstände) der Fahrzeuge
- 8. Falls die erste Frage des Punktes 4 mit Nein beantwortet wurde, sind zusätzlich folgende Anlagen beizufügen
- O Strafregisterbescheinigung für den Antragsteller und ggf. für den Betriebsleiter
- O Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit gemäß § 3 BZP-VO

0.0					
9. Bemerkungen					
10. Ich versichere, dass ich alle Anga					
Beilagen nach bestem Wissen richtig u	ınd vollständig gemacht habe				
Ort, Datum	Firmenmäßige Zeichnung des				
	Antragstellers				
La Kraft anit 40 04 2004 bis 24 42 0000					
In Kraft seit 19.01.2001 bis 31.12.9999					
	© 2025 INCLINE				
© 2025 JUSLINE					
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.					
www.iusline.at					